

Dezember 2010

Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen schulischen Bedürfnissen im Fremdsprachenunterricht an der Volksschule

Basierend auf einem Papier der 'Arbeitsgruppe Sprachen' der EDK-Ost

Ausgangslage

Die Dispensationspraxis und der Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf im Fremdsprachenunterricht wird in den Kantonen der EDK-Ost sehr unterschiedlich gehandhabt. Die kantonalen Massnahmen reichen von besonderen schulischen Massnahmen über Ergänzungsunterricht bis hin zu individuellen Lernzielen oder Dispensation im betreffenden Fach. Einzelne Kantone haben bisher keine Regelungen getroffen oder befinden sich diesbezüglich in einer Diskussionsphase.

Als allgemeine Tendenz kann eine restriktive Dispensationspraxis in den Kantonen festgestellt werden. Der Stand bezüglich Integration von Kindern mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf in den Regelklassenunterricht ist in der Ostschweiz unterschiedlich. Das Spektrum reicht vom klassisch separativen System bis hin zur Integration von Kindern mit starken Behinderungen.

Handlungsbedarf

Im Hinblick auf die in der EDK-Ost zeitlich mehrheitlich koordinierte Einführung einer zweiten Fremdsprache auf Primarschulstufe und die daraus in allen betroffenen Kantonen resultierenden gleichen Fragestellungen ist es sinnvoll, durch das zuständige Fachgremium Richtlinien respektive Empfehlungen zuhanden der Kantone auszuarbeiten und abzugeben.

Problemfelder

Der Umgang mit der Leistungsheterogenität im Klassenzimmer fordert von den Lehrkräften ein hohes Mass an methodisch-didaktischem Geschick. Ein moderner Fremdsprachenunterricht wie beispielsweise das Anstreben von Einsprachigkeit oder grösstmöglicher Sprachaktivität der Schülerinnen und Schüler verschärft die Problematik einer erfolgreichen Individualisierung. Unter- oder Überforderungen von Schülerinnen und Schülern in den Fremdsprachen führen in Ermangelung geeigneter Unterstützungsmassnahmen schnell zum Ruf nach Leistungszügen, Notenbefreiung oder Dispensationen im betreffenden Fach. Generell kann in den Fremdsprachen diesbezüglich eine erhöhte Tendenz festgestellt werden, selbst dann, wenn bei Schülerinnen und Schülern nur Beeinträchtigungen in Teilbereichen vorliegen.

Die Aufteilung der Primarschülerinnen und -schüler in Leistungszüge führt zu einer Vorwegnahme von Übertrittsentscheidungen in die Sekundarstufe I. Die Separation in einzelnen Fächern widerspricht dem Grundgedanken der Primarschule und der aktuellen Entwicklung hin zu integrativen Schulformen.

Wie Untersuchungen in den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Aargau gezeigt haben, wird die Leistungsheterogenität in den Fremdsprachen erst sicht- und allenfalls negativ spürbar, wenn die Leistungen gemessen und in Noten beurteilt werden, vor allem auch, wenn die Schriftlichkeit gegenüber den kommunikativen Fertigkeiten höher bewertet wird. Eine Befreiung von Noten löst aber für die betroffenen Schülerinnen und Schüler das Problem von Unter- oder Überforderung nicht. Zusätzlich schafft diese Massnahme Ungleichheiten innerhalb einer Klasse und entzieht einen Aspekt der Leistungsmotivation.

Durch die Dispensation einer Schülerin oder eines Schülers von einer Fremdsprache werden bereits erste Laufbahnentscheide gefällt. Dies ist zumindest auf Primarstufe als äusserst problematisch einzustufen. Ein Wiedereinstieg in den Fremdsprachenunterricht zu einem späteren Zeitpunkt ist praktisch nicht mehr möglich, eine Dispensation somit endgültig. Da die Schülerinnen und Schüler ein Mindestmass an Wochenlektionen zu besuchen haben, stellt sich zusätzlich die Frage einer sinnvollen Kompensation der ausfallenden Lektionen. Diese Kompensation muss sich logischerweise über die ganze restliche Schulzeit erstrecken.

Erläuterungen zum konkreten Umgang mit individualisierten Lernzielen und Dispensationen im Fremdsprachenunterricht

Grundsatz

- Dispensationen vom Unterricht sind grundsätzlich nicht vorgesehen.
- Die Fremdsprachen unterliegen den gleichen Regelungen wie die anderen obligatorischen Schulfächer.

Unterstützende und fördernde Massnahmen

- Diese richten sich nach den im Kanton Schaffhausen üblichen Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf.
- Der Förderung von Stärken oder Schwächen wird die gleiche Bedeutung beigemessen.
- Die Regelklasse ist primärer und wichtigster Förderort. Individualisierender Unterricht und innere Differenzierung nehmen gleichermaßen Rücksicht auf schwächere und stärkere, langsamere und schnellere Lernerinnen und Lerner und auf die von ihnen bevorzugten Arbeits- und Lernstile.
- Fremdsprachenlehrkräfte benötigen zur Unterstützung Fachpersonen, welche speziell für den Fremdsprachenunterricht und für den Umgang mit Heterogenität ausgebildet wurden. Diese beraten und begleiten sie vor Ort.
- Fachlehrpersonen in integrativen Schulformen erhalten gleichermaßen Unterstützung durch die SHP wie Regelklassenlehrpersonen. Diese Fachpersonen benötigen gute Kenntnisse in Methodik und Didaktik des Fremdsprachenunterrichts.
- Zur Beratung kann ein Schulteam eine Expertin oder einen Experten für den Fremdsprachenunterricht beiziehen.

Besondere Massnahmen

a) Individualisierte Lernziele

- Der Umgang mit individualisierten Lernzielen (ILZ) im Fremdsprachenunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen in einem oder mehreren Fertigungsbereichen ist im Merkblatt *Individualisierte Lernziele (ILZ) für ISF-Schulen* vom Juli 2008 beschrieben. Dort sind die Umsetzung und die Beurteilung geregelt.
- Die Unterlagen sind zu finden unter www.schule.sh.ch -> Sonderpädagogik -> integrative Sonderpädagogik.
- In Sonderklassen wird in den Fremdsprachen wie in anderen Fächern auch gemäss Stundentafel mit individualisierten Lernzielen gearbeitet. Diese sind auch im Zeugnis entsprechend ausgewiesen.

b) Dispensation

- Der Umgang mit Dispensationen von Fremdsprachen ist analog dem Vorgehen in anderen Fächern.
- Auf dem Merkblatt *Umgang mit Dispensationen von einzelnen Fächern* vom Dezember 2010 sind die einzelnen Schritte für diese Massnahme dargelegt.